



Datum 21. März 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 30. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 20. März 2014 17.30 – 18.57 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 30. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Weiter begrüsst sie auch alle Gäste und Pressevertreter. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie während der Sitzung gezwungenermassen auch diesmal sitzen statt stehen wird.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 30. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Fred Kamm, Filzbach, FDP
- Theres Hauser, Näfels, SVP
- Max Eberle, Näfels, BDP
- Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Weiter ist Gemeinderat Roger Schneider abwesend.

Aufgrund der zahlreichen Traktanden könnte die Sitzung etwas länger dauern. Für diesen Fall wurde vom Büro eine Zwischenverpflegung bereitgestellt.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	X
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	X
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	X
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 29 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 15

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 8 Traktanden:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 440'000 für die Ersatzanschaffung eines Forstspezialschleppers mit Rückekran
2. Genehmigung Überbauungsplan Rüteli und Inseli, Mollis
3. Genehmigung Überbauungsplan Wohnpark Schöneegg, Näfels
4. Genehmigung Überbauungsplan Im Feldli, Mollis
5. Genehmigung Baulinienplan Fennenwies, Mollis
6. Motion CVP/GLP Organisation Gemeinde
7. Motion SP/Grüne Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung
8. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto CHF 440'000 für die Ersatzanschaffung eines Forstspezialschleppers mit Rückekran

(Antrag Gemeinderat 06.03.2014 inkl. Beilagen)

Die ehemalige Gemeinde Näfels entschied sich 1998 bei der Neuanschaffung des damaligen Forstfahrzeuges für den Kauf eines knickgelenkten 4-Rad Forstspezialschleppers mit Rückekran der Marke FMA, Typ 45S. Da der Einsatzbereich vorwiegend in der Holzernte vorgesehen war, fiel der Entscheid auf eine Spezialmaschine. Natürlich konnte das Fahrzeug auch in anderen Aufgabebereichen eingesetzt werden.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates:

1. Den Verpflichtungskredit von Brutto CHF 440'000 zu gewähren.
2. Von der Entnahme aus der Forstreservekasse von CHF 350'000 Kenntnis zu nehmen.
3. Den Gemeinderat mit der Ersatzanschaffung des Forstspezialschleppers zu beauftragen.

2. Genehmigung Überbauungsplan Rüteli und Inseli, Mollis

(Antrag Gemeinderat 28.01.2014 inkl. Beilagen; Bericht BRVK 25.02.2014)

Vor der Behandlung dieses Geschäftes gibt die Vorsitzende den Inhalt einer E-Mail von Reto Stüssi, Mollis, vom 19.03.2014 bekannt:

Am Donnerstag wird die Genehmigung Punkt 2 behandeln, welche ich besuchen werde. Als Direktanstösser der Überbauung, welche nicht im dichtüberbauten Gebiet und mit verschiedenen Bauzonen auf dem Inseli liegen, interessiert mich folgendes: Gemäss meiner Einsprache bei der Gemeinde wurde bemängelt, dass das Bundesrecht nicht eingehalten wurde. Folgender Text war der Gemeinde Glarus Nord bekannt. Weiterhin erheben wir Einsprache zum Bachabstand von nur 5 Metern. Gemäss Art. 36a GSchG welches vom Bundesrat auf den 1. Juni 2011 in Kraft gesetzt wurde, verlangt dies 8 Meter plus Gerinnesohle. Der Kaufvertrag der Firma Immarbonova AG vs.

Erbengemeinschaft Gabriel wurde im Juni 2012 abgeschlossen, ein Jahr später. Somit war die Sachlage klar. Laut Art. 36a GSchG haben die Kantone diese Bestimmungen umzusetzen. Da es sich bei der GSchV um Bundesrecht handelt, gehen sie entgegenstehendem kantonalem und Gemeinderecht vor (Art. 49 Abs. 1 Bundesverfassung, SR 101). Gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV) Art. 41 a Abs. 4 ist es möglich, eine Breite anzupassen. Wir sind in unserem Gebiet aber nicht in einem dichtüberbauten Gebiet (siehe Einsprache erster Punkt) und somit kann der Bachabstand (gewünschte 5 Meter = 220%) nicht den gewünschten baulichen Gegebenheiten angepasst werden, da der heutige Minimalabstand 8 Meter plus Gerinnesohle fordert. Dies bestätigt klar das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und Umwelt (BAFU) im Dokument "Gewässerraum in Siedlungsgebiet". Laut der Wegleitung "Planen und Bauen im Fließgewässern mit einer Gerinnesohle bis 12 m, 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle zu gewähren. Dies ist ein Abstand von 11 Metern.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bestätigt die Einsprache von Reto Stüssi gegen den Überbauungsplan, eine Eingangsbestätigung wurde ihm zugestellt. Bei Überbauungsplänen ist folgender Ablauf vorgesehen: Behandlung des Überbauungsplanes durch Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung, anschliessend Behandlung der Einsprachen. Dies wird in diesem Fall nach der Genehmigung des Überbauungsplans durch die Gemeindeversammlung im Sommer der Fall sein. Der Einsprecher zitiert das Bundesgesetz und "nicht dicht besiedeltes Gebiet". Das Gewässerschutzamt hat eine Vorprüfung des Überbauungsplans vorgenommen und ist der Auffassung, dass es sich hier um dicht besiedeltes Gebiet handelt. Es liegt im Zentrum des Dorfes, daneben befinden sich der Rosenhof, der Sonnenhof, das Rüteli EFH-Quartier sowie das Kanalstrassen-Quartier. Das Gebiet ist also rundherum bebaut und kann zu Recht als dicht besiedelt bezeichnet werden. Damit kann der Gewässerabstand von der Bauherrschaft auf 5 Meter verringert werden. Dies wurde bereits vom Kanton geprüft und gutgeheissen.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid fährt mit der Behandlung von Traktandum 2 fort.

Zusätzlich zu den vorgängig zugestellten Unterlagen liegt heute eine Präsentation zur Gartensiedlung Rüteli und Inseli auf.

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den Parzellen Kat.-Nr. 48, 51, 2405 und 2406 zusammen und umfasst 12'096 m². Mit seiner Grösse und der zentralen Lage im Siedlungsgebiet eignet sich das Areal ideal für eine Wohnüberbauung. Das Areal ist geprägt von Gewässern, Ufergehölz und einem kleinen attraktiven Wald. Im Weiteren wird auf die zugestellten Unterlagen verwiesen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

An ihrer Sitzung vom 6. Februar 2014 hat die BRVK über das Geschäft beraten, Eintreten war dabei unbestritten. Bei der Gartensiedlung Rüteli und Inseli handelt es sich um ein kleineres Bauvorhaben. Auf 4 Grundstücken zwischen Rosenhof und Sonnmatt sind 4 Baubereiche A-D mit Mehrfamilienhäusern und 3 Baubereiche E-G mit Einfamilienhäusern auf einem Areal von insgesamt rund 12'000 m² geplant.

Insgesamt sind 38 behindertengerechte Wohnungen und 3 Einfamilienhäuser mit zwei bis drei Vollgeschossen in Minergiebauweise vorgesehen. Das Planprojekt liegt in der Wohnzone mit kleinem Bonus, die Ausnutzungsziffer wird von 0.4 auf 0.5 erhöht bzw. hohem Bonus mit Erhöhung der Ausnutzungsziffer von 0.4 auf 0.6.

Somit wird das Areal mit den geplanten Überbauungen maximal ausgenützt. Im heutigen Rosenhofwäldli ist Platz für Erholung und ein Spielplatz vorgesehen. Das Gesamtgebiet liegt gemäss Gefahrenkarte in der gelben Zone, es ist umgeben von diversen Gewässern. Aus den letzten Jahrzehnten sind keine Hochwasser bekannt, aber die gelbe Zone verlangt gewisse Sicherheitsmassnahmen. Die Mindestkote für Erdgeschoss, Gebäudeöffnungen und Tiefgarageneinfahrt von 439.6 m ist einzuhalten. Bei maximaler Ausnutzung sind ca. 64 unterirdische Parkplätze für Bewohner und ca. 8 Besucherparkplätze geplant. Die definitive Anzahl wird nach VSS-Norm 640 281 festgelegt. Die Zufahrt erfolgt von der neuen Rosenhofstrasse. Eine dezentrale Sammelstelle für Glas und Büchsen ist vorgesehen, an deren Kosten haben sich die Bewohner anteilmässig zu beteiligen. Gemäss Zonenplan Mollis besteht keine Überbauungsplanpflicht, aber es muss ein verbindliches Gesamtkonzept für grössere Bauareale und ein verbindlicher Überbauungsplan bei Neuquartieren erstellt werden. Eine Etappierung wäre möglich.

Die Kommission unterstützt einstimmig oder grossmehrheitlich die 4 Anträge des Gemeinderates zum vorliegenden Überbauungsplan und beantragt dem Gemeindeparlament, diesen unverändert zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der BRVK:

1. Den Überbauungsplan "Rüteli + Inseli" Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:200/500, beide vom 10. Januar 2014, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
2. Den Planungsbericht mit dem Richtprojekt vom 10. Januar 2014 und den Umgebungsplan vom 10. Januar 2014 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Rütli + Inseli" dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.
4. Davon Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über allfällige hängige Einsprachen entscheiden wird.

3. Genehmigung Überbauungsplan Wohnpark Schönegg, Näfels

(Antrag Gemeinderat 28.01.2014 inkl. Beilagen; Bericht BRVK 25.02.2014)

Das Gebiet Schönegg mit einer Gesamtfläche von rund 2.8 ha liegt im Ortsteil Näfels, unmittelbar beim nördlichen Ortseingang und in der Nähe der Zubringerstrasse zur Autobahn A3 Zürich – Chur. Für das ganze Gebiet besteht eine Überbauungsplanpflicht. Um die Ausgangslage aus raumplanerischer Sicht grundlegend zu klären, wurde durch das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG ein Masterplan "Gebietsentwicklung Schönegg Näfels" erarbeitet. Im Weiteren wird auf die zugestellten Unterlagen verwiesen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Dieses Geschäft wurde von der BRVK ebenfalls am 6. Februar 2014 beraten, Eintreten war dabei unbestritten. Für das Gebiet Schöneegg gibt es über die Gesamtfläche von 2.8 ha einen sogenannten Masterplan. Die vorliegenden Sonderbauvorschriften und der Überbauungsplan betreffen nur einen Teil davon, die nördliche Hälfte auf der Parz. Nr. 815 zwischen der Kantonsstrasse Unterdorf, Mühlebach und Autschachen in Näfels. Auf ca. 11'000 m² sollen 6 Mehrfamilienhäuser und 1 Wohn- und Gewerbehaus mit insgesamt bis zu 61 Wohnungen und 6 Gewerbetellen entstehen. Die Parzelle liegt in der Wohnzone W2b und ein kleiner Teil davon in der Wohn- und Gewerbezone WG. Die Ausnutzungsziffer wird von 0.45 auf 0.80 erhöht, bzw. von 0.80 auf 1.20 für Wohn- und Gewerbezone. Mit diesem verdichteten Bauen darf die Gebäudehöhen zwischen ca. 12 und 15 m betragen. Auf Seite 3 der Sonderbauvorschriften ist ersichtlich, dass jeweils zwischen 3 und 4 Vollgeschosse plus je 1 Attikageschoss geplant sind. Das Gewerbe- und Wohnhaus im Baubereich D gegen die Kantonsstrasse nimmt sehr viel Lärm der Kantonsstrasse auf. Der Lärmschutznachweis zeigt einige Massnahmen auf, wie die Gewerbe- und Wohnräume vor überschrittenen Grenzwerten geschützt werden müssen. U.a. betrifft dies eine dickere Gebäudehülle und Belüftungssysteme für die Gewerberäume. Die BRVK hat das Modell der Überbauung besichtigt. Aufgrund der Gesamtübersicht mit den angrenzenden Wohnhäusern hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, beim Haus A2 eine Reduktion um ein Vollgeschoss zu beantragen. Die Kommissionspräsidentin wird in der Detailberatung näher auf diesen Antrag eingehen.

Für alle Bauten sind Flachdächer vorgesehen, alle die nicht begehbar sind, werden extensiv begrünt. Die Gebäudehüllen sind mindestens im Minergie-Standard auszuführen. Für die Wärmeversorgung werden die Möglichkeiten Grundwasser und Fernwärme vom Alters- und Pflegeheim Letz geprüft. Es sollen umweltfreundliche Heizsysteme installiert werden. Das Gebiet Schöneegg liegt in der blauen Gefährdenzone, das heisst, es besteht eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Hochwasser. Als Hochwasserschutzmassnahme ist für jeden Baukörper eine Kote von mindestens 434 m festgelegt worden. Für den Mühlebach wird ein Freiraum von 10 m zur Hauptbaute gewährleistet und der Uferbereich wird für alle zugänglich sein. Zusätzlich ist eine Brücke zum Alterswohnheim geplant. Bei maximaler Ausnützung können ca. 90 unterirdische Parkplätze für Bewohner und ca. 9 Parkplätze für Besucher nach VSS Norm 640 281 erstellt werden. Die Zufahrt erfolgt über die Unterdorfstrasse und die Autschachenstrasse. Das Wohngebiet selbst wird autofrei sein, mit Aufenthaltsbereichen und Spielplätzen. Für die Begrünung sind einheimische Sträucher und Bäume vorgesehen. Eine Etappierung ist möglich, in diesem Fall muss die Infrastruktur mit den Wohnbauten A-C erstellt werden. Aufgrund des Lärmschutzes muss das Gebäude D vor den Bauten B und C erstellt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Weist darauf hin, dass in den Sonderbauvorschriften auf Seite 3 unter 4.1.1 die Baubereiche nicht klar definiert sind, es ist nicht klar ersichtlich, ob diese inklusive oder exklusive Attikageschoss gelten. Es wurde vereinbart, dass für die Unterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung diesbezüglich eine Anpassung vorgenommen wird (z.B. 3 Vollgeschosse plus 1 Attikageschoss).

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Als Mitglied der vorberatenden Kommission und im Namen der FDP/BDP beantragt er eine unveränderte Zustimmung zum vorliegenden Überbauungsplan.

Eine Mehrheit der BRVK hat beschlossen, unter Punkt 4 in den Sonderbauvorschriften ein Vollgeschoss beim Haus A2 zu streichen. Fridolin Dürst ist jedoch der Meinung, dass die Beziehung zu den Nachbargrundstücken im Überbauungsplan gebührend berücksichtigt wurde. Auch die kritische Begutachtung durch die Gestaltungskommission kam zum gleichen Schluss. Das Haus A2 weist mit 3 Vollgeschossen und einem Attikageschoss eine Gesamthöhe von 11.9 m auf.

Ein Vergleich verschiedener Bauordnungen von Glarus Nord zeigt auf, dass in der Wohnzone W2 eine maximale Giebelhöhe von 11 m und eine maximale Gebäudehöhe von 7 m zugelassen sind. Mit einer Giebelhöhe von 11 m wäre ein Gebäude also nur 0.9m weniger hoch als das 3-geschossige Gebäude mit Attikageschoss A2. Ein wichtiger Grundsatz der Gemeinde Glarus Nord lautet doch, mit dem knappen Boden haushälterisch umzugehen und verdichtetes Bauen zu fördern.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Beantragt im Namen der SVP-Fraktion unveränderte Zustimmung zum Überbauungsplan.

Adrian Hager unterstützt seinen Vorredner und teilt dessen Begründung. Er gibt zu bedenken, dass es sich beim obersten Geschoss des Gebäudes A2 um ein zurückversetztes Attikageschoss handelt. Hätte dieses Gebäude einen Giebel, würde sich niemand an der Höhe stören.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Im Namen der Mehrheit der BRVK und der Fraktion SP/Grüne beantragt Christoph Zwicky, dem Antrag der BRVK zuzustimmen und beim Haus A2 auf das 3. Vollgeschoss zu verzichten.

Nach Raumentwicklungs- und Baugesetz hat ein Bauherr einen Bonus zugut, wenn er eine ortsbauliche und architektonisch bessere Lösung anbietet, als in der Regelbauweise vorgesehen ist und wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Dieses Modell wurde besichtigt und es fiel dabei sofort auf, dass dieses eine Gebäude A2 nicht ins Gesamtbild passt. Der höhere Bau an der Kantonsstrasse hingegen passt und er dient ausserdem als Lärmschutz. Die Bauordnung sieht die Regelbauweise vor, alles Zusätzliche verdient den Bonus. Bei einem Bau, welcher sich nicht befriedigend ins Bild einfügt, ist der Bonus jedoch nicht gerechtfertigt. Das Parlament muss auch eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, welche angrenzend wohnt, wahrnehmen.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Beantragt, dass in den Sonderbauvorschriften und im Überbauungsplan das Haus A2 um ein Geschoss reduziert wird, d.h. neu sind es 2 Vollgeschosse plus 1 Attikageschoss.

Die Mitglieder der BRVK haben das Modell der Überbauung besichtigt. Das Gebäude A2, welches gegenüber den Einfamilienhäusern des Autschachenquartiers liegt, wirkt sehr massig, kompakt und sehr hoch. Mit einem Geschoss weniger wäre die Ausnutzungsziffer auf dem nördlichen Teil der Schönegg immer noch sehr gut und das Gebäude würde sich besser in die Umgebung einfügen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Die fast einstimmige Fraktion CVP/GLP lehnt den Antrag der BRVK ab.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Gestaltungskommission hat das Projekt geprüft und für gut befunden, der Bonus ist durch Minergie-Bauweise und weitere Massnahmen verdient. Es ist ein Gebot der Zeit, dass mit dem Boden sorgsam umgegangen wird. Sollte ein Geschoss beim Gebäude A2 gestrichen werden, würde dieser Wohnraum an einem anderen Ort gebaut, was wiederum dort mehr Boden beansprucht. Der Block mit 3 Geschossen und 1 Attikageschoss ist mit 11.9 m nicht übermässig hoch. Im gegenüberliegenden Quartier haben die Einfamilienhäuser ein Kellergeschoss über dem Boden, ein 1. und 2. Geschoss sowie oftmals einen ausgebauten Estrich. Die Gesamthöhe ist also nicht viel geringer als beim geplanten Block. Bezüglich Besonnung ist der Abstand mit 30-40 m zwischen dem Haus A2 und den angrenzenden Bauten zu gross, als dass auch nur ein einziger Sonnenstrahl verhindert würde. Die Fraktion CVP/GLP betrachtet den Antrag der BRVK als willkürlich, sie sieht keinen Sinn darin, ausgerechnet bei diesem einen Haus ein Geschoss zu streichen. Zumal dieses direkt neben der Autschachenstrasse, einer häufig befahrenen Kantonsstrasse, liegt.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Er bittet die Mitglieder des Parlaments, den Antrag der BRVK um Reduktion eines Geschosses beim Haus A2 abzulehnen und den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Der Überbauungsplan Schöneegg wurde mehrmals überarbeitet und von der Gestaltungskommission in mehreren Sitzungen beraten und in einer guten Form verabschiedet. Es wurde ein Masterplan erstellt, in welchem die Ausrichtung und Einordnung der Baukörper festgelegt wurden. Aus gestalterischer Sicht wäre es sehr schlecht, wenn jetzt bei einem einzelnen Haus ein Geschoss weggenommen würde.

Auch bezüglich haushälterischem Umgang mit Bauland ist eine Verdichtung sinnvoll und eine Reduktion um ein Geschoss ist nicht zu begrüssen. Die Bauherrschaft hat ein Anrecht auf eine erhöhte Ausnützung. Es ist nicht möglich, willkürlich in Überbauungspläne einzugreifen, wenn die Ausnützungsziffern, Grenz- und Strassenabstände und Gebäudehöhen eingehalten sind. Dies hätte Einsprachen von Seiten der Bauherrschaft zur Folge und würde lange juristische Verfahren nach sich ziehen. Allenfalls würde die Gemeinde sogar entschädigungspflichtig. Nicht zuletzt hat die Bauherrschaft Rücksicht auf die nördlich liegenden Einfamilienhäuser genommen, indem in diesem Bereich 3-geschossige Bauten plus Attikageschoss vorgesehen sind, während im südlichen Teil 4-geschossige Bauten plus Attikageschoss geplant sind. Im Weiteren wird Parz. Nr. 813, welche hinter dem Gebäude A2 liegt, nicht überbaut. Dadurch entsteht ein grosser Freiraum zwischen den bestehenden Einfamilienhäusern und den geplanten Mehrfamilienhäusern.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Persönlich unterstützt er den Antrag der BRVK.

Christoph Zürrer möchte an dieser Stelle aber auch sein grundsätzliches Unbehagen bezüglich der grossen Anzahl an Überbauungsplänen ausdrücken. Die verschiedenen Argumentationen von Fridolin Dürst, Adrian Hager und Franz Landolt kann er nicht nachvollziehen. Einerseits soll haushälterisch mit dem Boden umgegangen werden, gleichzeitig folgt eine Überbauung der anderen. Die gesetzlichen Grundlagen werden zwar eingehalten, aber Christoph Zürrer äussert seine Bedenken hinsichtlich des haushälterischen Umgangs mit dem Boden in der Zukunft. Er wird den Eindruck nicht ganz los, dass die Situation ausgenutzt wird, solange die Bauordnungen noch nicht vereinheitlicht sind. Mehrfach wurde die Gestaltungskommission erwähnt, aber offensichtlich wird nicht einmal der BRVK Einsicht in deren Unterlagen gewährt. Die Beratungsgrundlagen der Gestaltungskommission müssten zumindest der Fachkommission des Parlaments zugänglich gemacht werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Aufgrund dieser Zweifel wird er sich bei den Abstimmungen über Überbauungspläne der Stimme enthalten.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Verspürt seinerseits ein Unbehagen. Wenn es um Überbauungspläne geht, wird oftmals mit rechtlichen Folgen gedroht. Überbauungspläne werden jedoch vom Parlament genehmigt. Ist eine Anpassung nicht möglich, kann auch keine Genehmigung erfolgen, sondern lediglich eine Kenntnisnahme. Art. 9 der Bauordnung der Gemeinde Näfels besagt, *Mit dem Überbauungsplan kann von den Vorschriften der Bauordnung abgewichen werden.* Daraus lässt sich jedoch kein genereller Anspruch ableiten. Deshalb sollte es dem Parlament oder den Stimmbürgern möglich sein, Änderungen beschliessen zu können.

Beschluss

Der Antrag der BRVK, unterstützt von der Fraktion SP/Grüne, wird dem Antrag des Gemeinderates, unterstützt von den Fraktionen SVP, FDP/BDP und CVP/GLP gegenübergestellt. Der Antrag der BRVK lautet: In den Sonderbauvorschriften Punkt 4.1.1 auf Seite 3 soll im Baubereich A das Haus A2 ein Geschoss tiefer sein, das heisst neu: 2 Vollgeschosse plus 1 Attikageschoss statt 3 Vollgeschosse plus ein 1 Attikageschoss.

Das Parlament lehnt den Antrag der BRVK mehrheitlich ab.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates

1. Den Überbauungsplan "Wohnpark Schönegg" Näfels vom 01. Juli 2013, rev. am 24. Dezember 2013, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
2. Den Planungsbericht zum Überbauungsplan (Richtprojekt im Anhang) vom 01. Juli 2013, rev. am 24. Dezember 2013, den Lärmschutznachweis vom 14. Mai 2013, die Hydrologisch-Geotechnische Prognose (Sondierkonzept in der Beilage) vom 17. Mai 2013 sowie den Umgebungsplan 1:500 vom 01. Juli 2013, rev. 24. Dezember 2013, zur Kenntnis zu nehmen.

Weiter beschliesst das Parlament einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der BRVK

3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet Schönegg dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe zu beteiligen.
4. Davon Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über die Einsprachen entscheiden wird.

4. Genehmigung Überbauungsplan Im Feldli, Mollis

(Antrag Gemeinderat 05.02.2014 inkl. Beilagen; Bericht BRVK 05.03.2014)

Das Areal des Überbauungsplanes setzt sich aus den Parzellen Kat.-Nr. 2342, 2360, 2374, 2375, 2376 und 2377 zusammen und umfasst 7'217 m². Die ehemalige Gemeinde Mollis hat das Erstellen eines Überbauungsplanes auf einem Teil des Gebietes als zwingende Voraussetzung für eine Bebauung erklärt.

Im Weiteren wird auf die zugestellten Unterlagen verwiesen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Die BRVK hat über dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2014 beraten, Eintreten war unbestritten. Die Sonderbauvorschriften, der Überbauungsplan und die Kostenbeteiligung an der Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht sollen genehmigt werden. Bereits am 6. Februar 2014 wurde die BRVK anhand eines Modells eingehend über die geplante Überbauung informiert. Die ehemalige Gemeinde Mollis hat einen Perimeter definiert und einen Überbauungsplan als zwingende Voraussetzung für Überbauungen erklärt. Das Gebiet umfasst 6 Parzellen ausgangs Mollis und liegt in der Wohnzone mit kleinem Bonus. Die Ausnutzungsziffer für Hauptbauten von 0.4 wird auf 0.5 erhöht. Geplant sind 4 Baubereiche A - D für 17 – 19 grosszügige Wohneinheiten, bestehend aus Wohnungen und Einfamilienhäuser mit 3 ½ bis 6 ½ Zimmern. Das Gebiet befindet sich in einer Hanglage mit einem Gefälle von ca. 6 %, dieser Umstand war für die Planung wegweisend. Im Baubereich A ist eine Tiefgarage vorgesehen, in den Bereichen B – D Einzelgaragen. Insgesamt sind 40 Parkplätze gemäss VSS Norm 640 281 geplant. Die Zufahrt erfolgt von der Südstrasse. Für den Gewässerraum im Norden ist gesorgt. Die Gebäudehüllen werden im Minergie-Standard oder ähnlich erstellt.

Die Wärmeversorgung geschieht entweder über eine zentrale oder über einzelne Anlagen. Die Flachdächer welche nicht als Gärten vorgesehen sind, werden extensiv begrünt, ansonsten ist eine intensive Begrünung selbstverständlich. Eine Etappierung ist möglich, in diesem Fall muss der Bau der Gemeinschaftsplätze wie Spielplatz und Abfallsammelstelle in der ersten Bauetappe erfolgen. Die Kommission empfiehlt grossmehrheitlich, den Anträgen des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates und der BRVK

1. Den Überbauungsplan "Im Feldli" Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1: 500, beide vom 03.02.2014, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
2. Den Planungsbericht mit dem Richtprojekt sowie den Umgebungsplan 1:200, beide vom 03.02.2014 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Im Feldli" dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.
4. Davon Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über allfällige hängige Einsprachen entscheiden wird.

5. Genehmigung Baulinienplan Fennenwies, Mollis

(Antrag Gemeinderat 28.01.2014 inkl. Beilagen; Bericht BRVK 06.03.2014)

Durch den Baulinienplan im Gebiet Fennenwies Mollis soll die Realisierung eines Bauprojektes ermöglicht und gleichzeitig die Einhaltung der Bestimmungen des Gewässerschutzrechts sichergestellt werden (Ausscheidung des Gewässerraums gemäss Art. 41a GSchV). Im Weiteren wird auf die zugestellten Unterlagen verwiesen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Die BRVK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2014 beraten, Eintreten war unbestritten. Bei diesem Geschäft geht es um den Raum, den ein Gewässer benötigt, dieser Raum lässt sich lateral verschieben. Es ist geplant, auf der Fennwies 2 Wohnhäuser zu bauen.

Damit dies ermöglicht wird, muss der Gewässerraum seitlich verschoben werden. Zusätzlich sind Aufweitungs- und Renaturierungsmassnahmen im Mündungsbereich und eine Offenlegung des Zuflusses geplant. Der dafür notwendige Baulinienplan war beim Kanton zur Vorprüfung und wurde genehmigt. Ann-Kristin Peterson weist darauf hin, dass im Planungs- und Mitwirkungsbericht auf Seite 15 eine Präzisierung bei der Parzellenbenennung vorgenommen wurde. Zudem ist der Antrag des Gemeinderates anzupassen, da lediglich der Baulinienplan genehmigt werden muss und das Parlament vom Planungs- und Mitwirkungsbericht nur Kenntnis nimmt. Dementsprechend hat die BRVK den Antrag des Gemeinderates in zwei separate Anträge unterteilt

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Jakob Fehr, Näfels, SP

Im Antrag des Gemeinderates lautet der Titel von Punkt 7. Überarbeitung Überbauungsplan. Jakob Fehr möchte wissen, ob in diesem Geschäft unterschwellig ein Überbauungsplan enthalten ist.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Verneint dies vehement. Es geht in diesem Geschäft effektiv nur darum, die Gewässerabstandslinien festzulegen, der Titel von Punkt 7. ist deshalb nicht korrekt und vermutlich auf ein Versehen zurückzuführen.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Möchte eine nachträgliche Präzisierung anbringen: Es geht bei der Genehmigung des Baulinienplans um den Gewässerraum, welcher auf dem Plan blau schattiert dargestellt ist.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Beim Dorfbach beträgt der Gesamtwasserabstand 20 m, je 10 m auf jeder Seite, dies wird nicht geändert. Das kleinere Moosbächli weist einen Wasserabstand von gesamt 11 m auf, auf jeder Seite 5,5 m. Dieses Moosbächli wird seitlich leicht verschoben, damit eine Überbauung möglich wird.

Beschluss

Das Parlament folgt einstimmig dem Antrag der BRVK, den Antrag des Gemeinderates in zwei separate Anträge zu unterteilen, da der Planungs- und Mitwirkungsbericht nicht zu genehmigen ist, sondern nur zur Kenntnis genommen wird.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag der BRVK

1. Den Baulinienplan "Fennenwies Mollis" 1:500 vom 14. Februar 2014, gestützt auf Art. 27 Abs.2 RBG zu genehmigen und der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 zum Erlass vorzulegen.
2. Den Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 03. März 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

An dieser Stelle bedankt sich Ann-Kristin Peterson im Namen der BRVK beim Ressortleiter Bau und Umwelt, Hans Leuzinger, der Bereichsleiterin Jacqueline Thommen und Fachstellenleiter Urs Spälti für die Begleitung, Unterstützung und Protokollführung bei den Kommissionssitzungen.

6. Motion CVP/GLP Organisation Gemeinde

(Antwort Gemeinderat 20.02.2014; Motion 18.12.2013)

Am 18. Dezember 2013 reichte die CVP/GLP-Fraktion die Motion betreffend "Organisation Gemeinde" mit folgendem Wortlaut ein:

Motion "Organisation Gemeinde"

- *Zeitgleich mit der Behandlung des Antrages Eberle zur Abschaffung des Parlaments sei ebenfalls Struktur und Organisation des Gemeinderates zu überprüfen.*
- *Wir beantragen, verschiedene Alternativen auszuarbeiten und diese bezüglich Kollegialität, Konkordanz, Effizienz, Fachkompetenz, Rekrutierung und Kosten zu vergleichen, deren Eignung mit und ohne Gemeindeparlament sowie die Kompetenz zwischen Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung zu beurteilen.*

Der Gemeinderat hat die Motion am 20.02.2014 schriftlich beantwortet und beantragt dem Parlament, die Motion zu überweisen.

Patrik Noser, Oberurnen, CVP

Dankt dem Gemeinderat im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die zustimmende Beantwortung der Motion. Es freut ihn sehr, dass der Gemeinderat die Meinung der Motionäre teilt und ebenfalls der Ansicht ist, dass die Frage nach der Zukunft des Parlaments nicht einfach mit ja oder nein beantwortet werden kann. Wie es die Motion verlangt, will der Gemeinderat die heutige Struktur und Organisation der Organe der Gemeinde gesamthaft prüfen und den Stimmbürgern mögliche Modelle und Alternativen vorlegen, wobei die jeweiligen Vor- und Nachteile aufzuzeigen sind. Selbstverständlich sind die Motionäre mit der 2-jährigen Frist für die Umsetzung einverstanden, damit die gleichzeitige Behandlung der beiden Anträge sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt Patrik Noser, den Anträgen des Gemeinderates vollumfänglich zuzustimmen.

Katia Weibel, Näfels, SP

Die Fraktion SP/Grüne hat es sehr begrüsst, dass die CVP/GLP-Fraktion diese Motion eingereicht hat und sie plädiert für Überweisung, respektive Zustimmung zu allen Anträgen des Gemeinderates. Katia Weibel geht mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass es nur logisch ist, bei der Diskussion um das Gemeindeparlament auch die Organisation des Gemeinderates genau zu hinterfragen. Die Frage nach der Struktur des Gemeinderates scheint sogar noch dringlicher zu sein als diejenige des Parlaments. Die heutige Situation hat zwei grosse Nachteile, welche auch von den Motionären erwähnt wurden. Einerseits besteht ein Machtgefälle durch die unterschiedliche Präsenz von Gemeindepräsident und übrigen Gemeinderäten. Andererseits sind Pensen zwischen 20 und 40 % schwierig zu besetzen. Der Kreis der potentiellen Kandidaten ist dadurch sehr eingeschränkt. Nicht viele führungserfahrene und führungsfähige Personen sind in einer beruflichen Situation, welche dieses zusätzliche Pensum für die Gemeinderatsaufgabe erlaubt. Ob die Vorteile des aktuellen Modells die beiden doch grossen Nachteile überwiegen, kann und muss nun ausgiebig diskutiert werden.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates

1. Die Motion der CVP/GLP-Fraktion zum Thema "Organisation Gemeinde" zu überweisen.
2. Die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich Struktur und Organisation der Organe der Gemeinde aus der Motion "Organisation Gemeinde" sind zusammen mit dem Gemeindeversammlungsantrag von Max Eberle auf Abschaffung des Gemeindeparlaments der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
3. Von der Frist zur Umsetzung der Motion bis längstens am 31. Oktober 2015 Kenntnis zu nehmen.

7. Motion SP/Grüne Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung

(Antwort Gemeinderat 04.03.2014; Motion 21.02.2013)

Am 21. Februar 2013 reichte die SP/Grüne-Fraktion die Motion betreffend Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung mit folgendem Wortlaut ein:

Motion "Anpassung der Gemeindeordnung: Sondernutzungsplanung"

Gestützt auf Art. 67 ersucht Sie die SP/Grüne-Gemeindeparlamentsfraktion die nachfolgende Forderung und Antrag an den Gemeinderat als Motion zu überweisen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Artikel 13b) in der Gemeindeordnung mit "Sondernutzungsplanung" zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat die Motion am 6. März 2014 schriftlich beantwortet und beantragt dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Im Namen der SP/Grüne-Fraktion dankt Ann-Kristin Peterson dem Gemeinderat für die vorliegende schriftliche, wie auch für die mündliche Antwort vom Dezember 2013. Seit der Einreichung der Motion im Februar 2013 sind vom Gemeinderat einige juristische Abklärungen und Überprüfungen durchgeführt worden. Diese haben dazu geführt, dass die Überbauungspläne dem Parlament und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen, dies wird sehr begrüsst. Die Sondernutzungs- oder Überbauungspläne sind Ausnahmen von der Regel und haben somit eine Auswirkung auf das betreffende Gebiet und auf das Dorf. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 wird über 4 Überbauungspläne mit ca. 220 Wohneinheiten und ca. 380 Parkplätzen entschieden. Es ist wichtig und richtig, dass das Volk mitbestimmen kann. Der Gemeinderat beantragt nun, die Motion abzuschreiben, womit die SP/Grüne-Fraktion einverstanden ist. Ann-Kristin Peterson geht davon aus, dass das Anliegen der Motion in der Zukunft einfließen wird, sei es in der Gemeindeordnung oder in der Bauordnung. Und sie verspricht, ein wachsames Auge darauf zu haben und das Geschehen aufmerksam zu verfolgen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates

Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betreffend "Anpassung der Gemeindeordnung i.S. Sondernutzungsplanung" abzuschreiben, da gemäss gültigem Recht diese bereits der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen (die Motion ist obsolet).

8. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Mit Schreiben vom 13. März 2014 haben 5 Parlamentarier folgende Interpellation eingereicht:

Baugenehmigungsverfahren für die provisorische Werkhalle der Marenco Swisshelicopter AG auf der Parzelle 1472 (Flugplatz Mollis) der Gemeinde Glarus Nord.

Diese Interpellation wurde mit Schreiben vom 14. März 2014 dem Gemeinderat zur Beantwortung weitergeleitet.

An der letzten Parlamentssitzung hat die Vorsitzende angefragt, wer von den Parlamentsmitgliedern an der ausserordentlichen Parlamentssitzung vom 4. April 2014 teilnehmen wird. In der Zwischenzeit sind mehrere Absagen eingetroffen. Gemäss Parlamentsordnung Art. 10 müssen mindestens 17 Mitglieder anwesend sein, damit das Parlament beschlussfähig ist.

Eine Auszählung ergibt, dass 19 Mitglieder teilnehmen werden. Die Vorsitzende appelliert an alle, die nun zugesagt haben, am 4. April 2014 unbedingt anwesend zu sein.

Mitteilungen und Anfragen

a) Franz Landolt, Näfels, GLP

An der vorletzten Sitzung wurde der Überbauungsplan Feld behandelt. In der Zwischenzeit ist eine Antwort von Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Bau und Umwelt, eingetroffen.

Franz Landolt fragt sich nun, ob der Gemeinderat die Beschlüsse des Parlaments überhaupt ernst nimmt. Das ganze Vorgehen ist befremdend. Es wurde lediglich per E-Mail angefragt, ob eine Ausfahrt auf die Kantonsstrasse möglich sei und es wurden keinerlei Bemühungen unternommen, um eine Besprechung und Besichtigung vor Ort durchzuführen. Die Verkehrspolizei wurde gar nicht angefragt, diese würde jedoch schlussendlich bestimmen, ob eine Ausfahrt möglich ist. Begründet wurde die negative Antwort damit, dass die Kantonsstrasse der I. Klasse angehört. Heute wurde der Überbauungsplan Schöneegg bewilligt. Dort ist es möglich, von der Kantonsstrasse I. Klasse zum ersten Block in der Überbauung zu fahren. Franz Landolt fragt sich, wo der Unterschied zwischen der Schöneegg und dem Feld liegt. Platz, um auf einer Einspurstrecke entlang der Kantonsstrasse in die Tiefgarage der Überbauung Feld hinein- und herauszufahren, ist genügend vorhanden. Die Beschleunigungsstrecke würde dabei auf dieser Parzelle liegen. Er sieht keinen Grund dafür, dass der Verkehr durch das Aserquartier geführt werden müsste. Diese Strasse gehört weder der Kategorie I., II. noch III. an, sondern ist eine reine Quartierstrasse. In der Schöneegg liegt der Fall anders, dort wird der Verkehr über die Autschachenstrasse geführt, dies ist ebenfalls eine Kantonsstrasse. Verkehrsberuhigung ist ein beliebtes Thema, trotzdem werden nun einige hundert Fahrbewegungen in ein Quartier geleitet. Franz Landolt wirft dem Gemeinderat vor, dass durch ein solches Vorgehen heftige Debatten an der Gemeindeversammlung provoziert würden. Die Gemeindeversammlung reagiert auf das Thema Verkehr sehr sensibel.

Franz Landolt ruft den Gemeinderat dazu auf, sein Vorgehen zu ändern und diesen Parlamentsbeschluss ernst zu nehmen. Er sieht es als Chefsache an, zusammensitzten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Wie bereits an der vorletzten Parlamentssitzung erwähnt, hat der Kanton anlässlich der Vorprüfung keine Ausfahrt auf die Kantonsstrasse in Aussicht gestellt. Das Antwortschreiben ist lediglich die Bestätigung darauf. Zwischen den Überbauungen Feld und Schöneegg bestehen grosse Unterschiede. In der Überbauung Schöneegg ist ein Gewerbehaus geplant, die Zufahrt zu den dazugehörigen Parkplätzen erfolgt ab der Kantonsstrasse. Die Zufahrt zu den übrigen Häusern erfolgt aber über die Autschachenstrasse. Wenn bei der Überbauung Feld sämtliche 200 – 300 Fahrzeuge direkt auf die Kantonsstrasse ein- oder ausfahren, ergibt dies eine völlig andere Situation. Im Feld ist nicht in erster Linie Gewerbenutzung geplant sondern ebenfalls Wohnnutzung, eine Parkiermöglichkeit entlang der Kantonsstrasse ist deshalb nicht zwingend. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Kanton diese Ausfahrt nicht bewilligt.

Hans Leuzinger ist zu einer erneuten Besprechung mit der Baudirektion und Verkehrspolizei bereit und er lädt Franz Landolt ebenfalls dazu ein, vielleicht gelingt es ihm, die Verantwortlichen zu überzeugen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Er dankt Hans Leuzinger für die Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung, dieser wird er gerne Folge leisten. Er ist überzeugt, dass im persönlichen Gespräch vor Ort eine Lösung gefunden werden kann.

Zum Schluss

Aufgrund des speditiven Verlaufs dieser Sitzung wurde auf eine Pause verzichtet. Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid lädt Alle ein, sich anschliessend noch mit den bereitgestellten Sandwiches zu stärken. Sie dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste ausserordentliche Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Freitag, 4. April 2014, 17.30 Uhr statt.

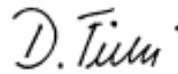
Schluss der Sitzung: 18.57 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli